



Aktenzeichen: 10/B/Z

Datum: 04.03.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Bericht nach § 119 Absatz 3 Landes-Beamten-gesetz

Die Verwaltung berichtet:

Gemäß § 119 Absatz 3 Landes-Beamten-gesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

In den folgenden Darstellungen ist aufgelistet, welche Nebentätigkeiten und Ehrenämter die Dezernenten im vergangenen Kalenderjahr ausgeübt haben und welche Vergütungen erzielt wurden.

Die Ausführungen werden in die Niederschrift über diese Sitzung aufgenommen. Dieser Teil der Niederschrift wird auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

1.
Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Oberbürgermeister Hebich für das Kalenderjahr 2020

I. Öffentliche Ehrenämter

A. Tätigkeiten für Zweckverbände

a) **Verbandsvorsteher des Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach**
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder: 6.600,00 EUR

b) **Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbands Sparkasse Rhein-Haardt**
Sitzungsgelder 2020: 135,00 EUR
Keine Aufwandsentschädigungen

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver-waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

B. Tätigkeiten für Regionalverbände

- a) Mitglied des Planungsausschusses des Verbands Region Rhein-Neckar
- b) 1. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement
- c) Mitglied der CDU-Fraktion des Verbands Region Rhein-Neckar
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder zu a) – c): 1.560,00 EUR

C. Tätigkeiten für die Sparkasse Rhein-Haardt

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Sparkasse Rhein-Haardt
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2020: 4.074,96 EUR

D. Tätigkeiten für den Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

Mitglied des Verwaltungsrats
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2020: 5.575,00 EUR

E. Tätigkeiten für den Städtetag Rheinland-Pfalz

Vorstandsmitglied des Städtetags Rheinland-Pfalz
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2020

F. Tätigkeiten für den Deutschen Städtetag

Mitglied im Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetags
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2020

G. Tätigkeiten für die Pfälzische Pensionsanstalt

Mitglied des Verwaltungsrats der Pfälzischen Pensionsanstalt PPA
Sitzungsgelder im Jahr 2020: 200,00 EUR
Keine Aufwandsentschädigung

II. Nebentätigkeiten im öffentlichen Bereich

- a) Vorstandsmitglied im Verband kommunaler Unternehmen – Landesgruppe Pfalz e.V.
Keine Aufwandsentschädigung und keine Sitzungsgelder
- b) Mitglied im Vorstand des kommunalen Arbeitgeberverbands
Sitzungsgelder 2020: 50,00 EUR
Keine Aufwandsentschädigung
- c) Beratendes Mitglied beim Vorstand der Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V., Mainz
Keine Aufwandsentschädigung und keine Sitzungsgelder

- d) Mitglied des Beirats Rheinland-Pfalz und Region Nord/West der Landesbank Baden-Württemberg
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
Für 2020 zustehend: 2.350,00 EUR
Davon 2020 tatsächlich bezogen: --

IV. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

Mitglied im Kreisvorstand des CDU-Kreisverbands Frankenthal (Pfalz)
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

2.
Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Bürgermeister Knöppel für das Kalenderjahr 2020

I. Öffentliche Ehrenämter

A. Tätigkeiten für Zweckverbände

- a) Stellvertretender Verbandsvorsteher des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder: 4.344,00 EUR
- b) Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder: 4.344,00 EUR

B. Öffentliches Ehrenamt

- a) Mitglied im Bauausschuss des Bezirksverbandes Pfalz
Sitzungsgeld für Sitzung am 22.09.2020 100,00 EUR
EUR
- b) Stellv. Mitglied im Schulausschuss des Bezirksverbandes Pfalz
Keine Aufwandsentschädigung und keine Sitzungsgelder.

III. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

Präsident des Pfälzischen Schachclubs
Vizepräsident des Schachbundes Rheinland-Pfalz
Beisitzer des Schiedsgerichtes des Landessportbundes Rheinland-Pfalz

Keine Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgelder.

3.
Aufstellung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter für Beigeordneten Leidig für das
Kalenderjahr 2020

I. Öffentliche Ehrenämter

A. Tätigkeiten für Zweckverbände

- a) Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.
- b) Stellvertretender Vorsteher des Zweckverbands Kinderzentrum Ludwigshafen
und Schule mit dem FöSchwerpunkt motorische Entwicklung
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

B. Sonstige Tätigkeiten

- a) Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Ludwigshafen
*Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeld pro Sitzung 26,40 EUR;
wird direkt an die Stadtkasse abgeführt.*
- b) Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Agentur für Arbeit Ludwigshafen
- c) Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters Vorderpfalz-Ludwigshafen
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

C. Öffentliches Ehrenamt

- a) Gutachterausschuss Rheinland-Pfalz des Vermessungs- und Katasteramtes
Landau
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

II. Nebentätigkeiten im öffentlichen Bereich

- a) Vorsitzender der Georg- und Lydia-Hornig-Hospiz-Stiftung
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.
- b) Vorsitzender, Stiftungsvorstand, der Frankenthaler Bildungsstiftung
Keine Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

III. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

Vorsitzender des Frankenthaler Altertumvereins e. V.
Keine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL

Martin Hebich
Oberbürgermeister